



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Partei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**.

I. Persönliche Angaben

Vorname: _____ Name: _____

Geboren am: _____ in: _____

Beruf: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon/Mobil: _____ Email*: _____

II. Wahlangaben

Ortsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: _____

Mitgliedsbeitrag (Beitragsordnung siehe Rückseite) monatlich: _____ €

Gleichzeitig mit der Mitgliedschaft bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht für unter 28-Jährige die Möglichkeit, kostenlos Mitglied bei der Grünen Jugend Baden-Württemberg zu werden. Dazu bitte einfach hier ankreuzen: []

III. Einzugsermächtigung

Der Kreisverband Neckar-Bergstraße wird ermächtigt, die Beträge vierteljährlich von meinem Konto Nr. _____ bei der _____ : BLZ _____ im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

IV. Abschluss

Ich versichere hiermit, in keiner anderen Partei Mitglied zu sein und dass die oben getätigten Angaben** richtig sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise:

* Angabe der E-Mail-Adresse ist zur Zusendung des Rundbriefes nötig. Dieser enthält alle aktuellen Informationen und Termine.

** Die hier erhobenen Daten werden lediglich intern in der Mitgliederdatenbank gespeichert und an keine Dritten weitergegeben.

Kontakt Grüne Jugend BaWü: Forstraße 93, 70176 Stuttgart, 0711-99359-75, www.gruenejugend.de

Bankverbindung des Kreisverbandes Neckar-Bergstraße: Kto-Nr. 650 03236 – Sparkasse Rhein Neckar Nord – BLZ 670 505 05

Beitragsordnung

des Kreisverbandes Neckar-Bergstraße

gültig ab 1.1.2002

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zur Deckung ihrer Kosten hauptsächlich auf Mitgliederbeiträge angewiesen. Im Gegensatz zu anderen Parteien verfügen sie nur über geringe Einnahmen aus Spenden und staatlicher Finanzierung. Jedes Mitglied erhält 50% seiner Beiträge vom Finanzamt zurück, ebenso werden auch Spenden zu 50% erstattet.

I. Beitragshöhe

Der Mindestbeitrag beträgt 9 Euro monatlich. Bei Mitgliedern mit einem Brutto-Einkommen über 1500 € gilt nachstehende Staffelung für die freiwillige Festlegung des Beitrags (Richtwert für letztere ist 1% des Bruttoeinkommens):

Bruttoeinkommen bis	monatlicher Beitrag
1.000 €	9 €
1.500 €	15 €
2.000 €	20 €
2.500 €	25 €
3.000 €	30 €
etc.	etc.

II. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung liegt in der **Zuständigkeit des Kreisverbandes**. Die Beiträge werden über Bankeinzug eingefordert.

III. Ortsverbände können auf begründeten Antrag eines Mitglieds teilweise oder vollständige **Beitragsbefreiung** genehmigen. Die Berechnung der Beitragsanteile bleibt bei einer solchen Vereinbarung bestehen. Dies bedeutet, dass der Ortsverband für die Beitragsanteile an Bundes-, Landes- und Kreisverband eines nicht oder weniger zahlenden Mitglieds aufkommt.

IV. Die **Spenden** an die Ortsverbände gehen vollständig an die Ortsverbände, Spenden an den Kreisverband verbleiben dort.